

Pensionskasse AR

Kasernenstrasse 6
9102 Herisau

www.pkar.ch
info@pkar.ch

Jahresbericht 2013



INHALTSVERZEICHNIS	Seite
VORWORT	4
JAHRESRECHNUNG	7
Bilanz	7
Betriebsrechnung	8
ANHANG	13
1 Grundlagen und Organisation	13
1.1 Rechtsform und Zweck	13
1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	13
1.3 Verordnung und Reglemente	13
1.4 Führungsorganisation	14
1.4.1 Kantonsrat	14
1.4.2 Regierungsrat	14
1.4.3 Paritätische Verwaltungskommission	14
1.4.4 Geschäftsführung/Verwaltung	16
1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde	16
1.6 Arbeitgeber	17
2 Aktive Versicherte und Rentner	18
2.1 Aktive Versicherte	18
2.2 Altersstruktur Aktive Versicherte	18
2.2.1 Aktive Versicherte nach Altersklassen	18
2.2.2 Anzahl Aktive Versicherte je Altersjahr	19
2.3 Entwicklung Aktive Versicherte nach Gruppen	19
2.4 Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen	20
2.5 Altersstruktur Rentner und Rentnerinnen	20
2.5.1 Rentner und Rentnerinnen nach Altersklassen	20
2.5.2 Bezüger und Bezügerinnen von Alters- und Ehegattenrenten je Altersjahr	21
2.6 Entwicklung nach Rentenarten	21
2.7 Verhältnis Aktive / Rentner- und Rentnerinnen	22
3 Art der Umsetzung des Zwecks	22
3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans	22
3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode	23

3.3	Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit	24
4	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	24
4.1	Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	24
4.2	Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	24
4.3.	Kostenausweis der Vermögensverwaltungskosten	24
5	Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	25
5.1	Art der Risikodeckung, Rückversicherung	25
5.2	Entwicklung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	26
5.3	Summe der Altersguthaben nach BVG	27
5.4	Veränderung Deckungskapital Renten	27
5.5	Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens	27
5.6	Technische Grundlagen	28
5.7	Deckungsgrad	29
5.7.1	Deckungsgradberechnung nach Art. 44 BVV 2	29
5.7.2	Entwicklung des Deckungsgrads	30
6	Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	30
6.1	Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement	30
6.2	Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	31
6.3	Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien	32
6.4	Grafik Vermögensstruktur	33
6.5	Grafik Vermögensanlagen nach Währungen	33
6.6	Laufende derivative Finanzinstrumente	34
6.7	Vermögensverwaltungskosten kostentragender Anlagen	34
6.7.1	Ausweis Vermögensverwaltungskosten	35
6.8	Retrozessionen	35
6.9	Wertpapiere unter Securities Lending	36
6.10	Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	36
6.10.1	Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagegruppen	36
6.10.2	Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagegruppen	38
6.10.3	Zusammensetzung der Liegenschaften	39
6.10.4	Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserven und Renditen	40

6.11	Anlagen beim Arbeitgeber	41
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	41
7.1	Marchzinsen	41
7.2	Aktive Rechnungsabgrenzung	41
7.3	Alternative Anlagen	41
7.4	Ordentliche Beiträge	41
7.5	Anpassung Deckungskapital Renten	42
7.6	Sonstiger Ertrag	42
7.7	Verwaltungsaufwand	42
7.8	Allgemeine Bemerkungen	42
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	43
9	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	43
10	Bericht der Revisionsstelle	44

VORWORT

Rückblick

Geschäftsführung und finanzielle Lage der Pensionskasse AR

Im Mai 2013 durfte ich die Geschäftsführung der Pensionskasse AR von Alfred Lämmli übernehmen. Die neue Aufgabe bereitet mir grosse Freude. Ich bedanke mich bei Alfred Lämmli für seinen langjährigen sehr wertvollen Einsatz für die Pensionskasse AR. Er hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Kasse finanziell gesund ist. Die Pensionskasse AR gehört per Ende 2012 gemäss Vergleich in der NZZ am Sonntag vom 22. September 2013 finanziell schweizweit zu den zwei besten öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen. Umso mehr freut es mich, dass wir Alfred Lämmli weiterhin zum Team der Pensionskasse AR zählen dürfen. Er unterstützt uns als Vermögensverwalter in einem Teilzeitpensum.

Das Jahr 2013 war geprägt von tiefen Zinsen, positiven Aktienmärkten, einem deutlich fallenden Goldpreis und starken europäischen Währungen, insbesondere Euro und Franken. Das zweite Halbjahr 2013 war für die Vorsorgeeinrichtungen eine Periode mit einer erfreulichen Performance, womit viele Schweizer Pensionskassen ihre finanzielle Situation stärken konnten.

Die Pensionskasse AR hat im 2013 eine gute Rendite von 5.3 % auf ihrem Anlagevermögen erzielt. Der Pictet-Index 25 betrug per Ende 2013 4.4 %, wobei als Vergleichsindizes die Benchmark der Anlagestrategie 5.5 % und der PK-Index der Credit Suisse 5.8 % betrugen. Gegenüber diesen Vergleichsindizes haben sich im Berichtsjahr der etwas geringere Aktienanteil infolge neutraler Gewichtung und besonders der höhere Anteil alternativer Anlagen (Gold) negativ auf die Gesamtperformance der Pensionskasse AR ausgewirkt. Der Deckungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert.

Die Bundesgesetzgebung schreibt ab dem Jahr 2014 für die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen zwingend eine eigenständige Rechtspersönlichkeit vor. Aus diesem Grund hat der Kantonsrat ein Gesetz über die Pensionskasse AR (PKG) erlassen, mit welchem er die Pensionskasse AR weitgehend in die Autonomie entlässt. Somit ist die Pensionskasse AR beim Übergang in die Selbständigkeit vollständig ausfinanziert, ohne dass zusätzliche Beiträge der öffentlichen Hand oder der Steuerzahlenden notwendig waren.

Trotz der erfreulichen Performance ist festzuhalten, dass letztlich die Rahmenbedingungen der Pensionskasse AR stimmen müssen. So sind der Mindestzinssatz und der Umwandlungssatz, nachvollziehbar, transparent und versicherungs- sowie finanztechnisch korrekt zu definieren. Zudem haben die Äufnung der Wertschwankungsreserven und Rückstellungen Priorität, um die langfristige Sicherheit der Pensionskasse AR weiterhin gewährleisten zu können.

Verwaltungskommission / neues Organisationsreglement

Im 2013 wurden Neuwahlen für die Mitglieder der Verwaltungskommission durchgeführt und das Führungsorgan hat sich im Juni 2013 neu konstituiert. Für das Wirken der Pensionskasse AR ist im Rahmen der Verselbständigung der Kasse nicht mehr der Regierungs- und Kantonsrat verantwortlich, sondern die achtköpfige Verwaltungskommission mit je vier Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern. Die Verwaltungskommission hat bereits vorher existiert, deren Bedeutung wurde nun aber erhöht. Die Neumitglieder haben eine interne kassenspezifische Ausbildung erhalten und die Mitglieder der Verwaltungskommission nehmen regelmässig an externen Aus- und Weiterbildungen teil. Ein entsprechendes Ausbildungskonzept wurde erstellt. Zudem wurden sämtliche Stellenbeschriebe der Mitarbeitenden der Pensionskasse AR überarbeitet und neu ein Organisationsreglement erarbeitet, in welchem die Aufgaben und Kompetenzen sämtlicher Organe, der Ausschüsse, der Geschäftsführung sowie der externen Organisationseinheiten geregelt sind.

Verselbständigung der Pensionskasse AR / neues Vorsorgereglement

Mit der Verselbständigung ist ab 1. Januar 2014 auch ein neues Vorsorgereglement in Kraft getreten. Das neue Vorsorgereglement enthält Bestimmungen, welche vor allem für die Aktivversicherten von Bedeutung sind, wird doch mit den neuen Regelungen den demographischen Veränderungen und der Finanzmarktentwicklung der letzten Jahre Rechnung getragen. Die Rentenumwandlungssätze werden mittels Übergangsbestimmungen bis ins Jahr 2020 in massvollen Schritten angepasst. Zur Abfederung wurden die Sparbeiträge erhöht. Die Risikobeiträge konnten gesenkt werden. Neu ist beispielsweise ein flexibler Altersrücktritt nach dem vollendeten 58. Altersjahr - mit entsprechender Rentenkürzung - möglich. Mit dem Einverständnis des Arbeitgebers kann die Pensionierung aber auch bis 70 aufgeschoben werden. Ebenfalls neu ist die Einführung einer Lebenspartnerrente beim Todesfall von aktiven Versicherten. Die Altersguthaben der aktiven Versicherten werden ab 1. Januar 2014 mit 1.75 % verzinst.

Neues Erscheinungsbild

Die Pensionskasse AR tritt seit der Verselbständigung auch mit einem neuen Erscheinungsbild auf. Welche Themen Sie auch immer interessieren, wir laden Sie herzlich ein, unsere neue Webseite "www.pkar.ch" zu konsultieren. Auf der Webseite werden Sie weitere Informationen zur Pensionskasse AR erhalten. Neu stehen zudem Merkblätter und Formulare zum elektronischen Ausfüllen bereit. Selbstverständlich können Sie die Dokumente zur Pensionskasse AR weiterhin auch telefonisch bei uns beziehen.

Ausblick

Reformpaket "Altersvorsorge 2020"

Der Bundesrat hat Ende 2013 das Reformpaket "Altersvorsorge 2020" vorgestellt und die Vernehmlassung eröffnet. Die Reform soll dafür sorgen, dass das Leistungsniveau der Altersvorsorge erhalten bleibt, dass die 1. und 2. Säule langfristig ausreichend finanziert sind und dass die Leistungen von AHV und beruflicher Vorsorge den geänderten Bedürfnissen entsprechen, insbesondere in Bezug auf die Flexibilität beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Die Reform zeigt Wege für die grossen Herausforderungen der Altersvorsorge auf: steigende Lebenserwartung, alternde Bevölkerung sowie tiefe Zinsen. Die intensivsten Diskussionen dürften sich um die Punkte Umwandlungssatz und Frauenrentenalter ergeben. Damit die Reformvorlage erfolgreich umgesetzt werden kann, wird die Kompromissbereitschaft aller Beteiligten notwendig sein. Ein Scheitern der Reform und ein weiteres Aufschieben der bekannten strukturellen Probleme können und dürfen wir uns im Interesse unserer Sozialwerke nicht leisten. Wir werden uns mit dem Reformpaket sowie deren Auswirkungen auf die Pensionskasse AR intensiv befassen.

Anlageorganisation, Anlagestrategie und Investment-Controlling

Im 2014 werden wir uns im Rahmen des Projektes "Pensionskasse AR 2015" vertieft mit Anlagethemen auseinander setzen, insbesondere mit der Überprüfung der Anlageorganisation und der Anlagestrategie sowie mit dem Reporting und Investment-Controlling. Im Sinne einer guten Corporate Governance wollen wir unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf oberster Führungsebene die Transparenz sowie ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle optimieren.

Ausübung der Aktienstimmrechte

Die "Minder-Initiative" hat auch Auswirkungen auf die Pensionskasse AR, welche die Aktienstimmrechte im Sinne der Versicherten wahrzunehmen hat. Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) ist per 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Die Führungsorgane haben bis Ende Jahr Zeit, die Ausübung der Stimmrechte zu regeln und das Anlagereglement zu überarbeiten. Die Stimmpflicht beginnt ab 1. Januar 2015. Es ist uns wichtig, eine effiziente Regelung und administrativ einfache Lösung zu erarbeiten, über welche wir Sie auf unserer Webseite informieren werden.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Pensionskasse AR als auch die Mitglieder der Verwaltungskommission gerne zur Verfügung. Wir freuen uns, Sie mittels unseres Jahresberichtes über die wichtigsten Fakten zu informieren. Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen, das Sie der Pensionskasse AR entgegenbringen und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre sowie ein gesundes und glückliches Jahr.

Nathalie Teta-Ender, Geschäftsführerin

JAHRESRECHNUNG

BILANZ

	Anhang	31.12.2013	31.12.2012
AKTIVEN		in CHF 1'000	in CHF 1'000
Vermögensanlagen	6.3	806'163	752'598
Flüssige Mittel, Geldmarkt		44'377	47'101
Guthaben		4'941	3'450
Obligationen Schweizer Franken		199'209	200'459
Obligationen Fremdwährung		56'527	51'276
Wandelobligationen		49'278	34'982
Darlehen		5'059	
Hypotheken und Hypothekenfonds		12'777	13'620
Aktien Schweiz		101'872	96'727
Aktien Ausland		114'154	111'923
Alternative Anlagen	7.3	50'105	45'025
Immobilien und Immobilienfonds Schweiz	6.10.3	133'918	119'510
Immobilienfonds Ausland	6.10.3	33'946	28'525
Aktive Rechnungsabgrenzung		34	12
Transitorische Aktiven	7.2	34	12
TOTAL AKTIVEN		806'197	752'610
PASSIVEN		in CHF 1'000	in CHF 1'000
Verbindlichkeiten		2'553	1'665
Freizügigkeitsleistungen und Renten		2'053	1'447
Andere Verbindlichkeiten		500	218
Passive Rechnungsabgrenzung		461	443

	Anhang	31.12.2013	31.12.2012
PASSIVEN		in CHF 1'000	in CHF 1'000
Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen		749'416	730'729
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	434'823	426'770
Deckungskapital Renten	5.4	259'825	246'827
Technische Rückstellungen	5.5	54'768	57'132
Wertschwankungsreserve	6.2	53'767	19'773
Stand 1.1.		19'773	7'583
Bildung Wertschwankungsreserve	6.2	33'994	12'190
TOTAL PASSIVEN		806'197	752'610

BETRIEBSRECHNUNG

in CHF 1'000

	Anhang	Rechnung 2013	Rechnung 2012
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		41'598	40'578
Beiträge Arbeitnehmer	7.4	18'647	18'302
Beiträge Arbeitgeber	7.4	19'747	19'314
Freiwillige Einlagen und Einkäufe vorzeitiger Altersrücktritt		3'204	2'962
Eintrittsleistungen		20'486	23'609
Freizügigkeitseinlagen		20'371	23'237
Rückzahlung Wohneigentumsförderung		115	372
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		62'084	64'187

in CHF 1'000			
	Anhang	Rechnung 2013	Rechnung 2012
Reglementarische Leistungen		- 24'011	- 22'840
Altersrenten		- 15'230	- 14'295
Hinterlassenenrenten		- 2'948	- 2'898
Invalidenrenten		- 2'298	- 2'271
Überbrückungs- und Zusatzversicherungsrenten		- 21	- 14
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 3'376	- 2'875
Todesfallsummen		- 138	- 487
Austrittsleistungen		- 25'931	- 21'868
Freizügigkeitsleistungen		- 23'671	- 18'857
Auszahlungen bei Scheidung		- 894	- 466
Vorbezüge Wohneigentumsförderung		- 1'366	- 2'545
<i>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</i>		- 49'942	- 44'708
Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen		- 18'194	- 53'416
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	- 26'140	- 32'915
Auflösung Vorsorgekapital aus Todesfällen Aktiver		82	298
Anpassung Deckungskapital Renten	7.5	11'134	7'885
Arbeitgeberbeitrag Teuerungszulagen Renten		499	543
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen		2'363	- 23'311
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte 1.50 % (Vorjahr 1.50 %)		-6'132	- 5'916
Versicherungsaufwand		- 216	- 221
Beiträge an den Sicherheitsfonds		- 97	- 109
Beitragsfreie Versicherungen		- 119	- 112
<i>Ergebnis sonstiger Versicherungsteil</i>		- 18'410	- 53'637
<i>Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil</i>		- 6'268	- 34'158

in CHF 1'000			
	Anhang	Rechnung 2013	Rechnung 2012
Nettoerfolg Bankkonten, Guthaben und Geldmarktanlagen		666	673
Zinsertrag Bankkonten, Geldmarktanlagen		44	63
Kurserfolg Geldmarktanlagen, Bankkonten, Devisentermingeschäfte		622	610
Nettoerfolg Obligationen CHF	6.7	500	7'273
Zinsertrag Obligationen CHF		4'654	5'515
Kurserfolg Obligationen CHF		- 4'045	1'814
Vermögenskosten Obligationen CHF		- 109	- 56
Nettoerfolg Obligationen Fremdwahrung	6.7	- 4'914	1'620
Zinsertrag Obligationen Fremdwahrung		2'102	1'377
Kurserfolg Obligationen Fremdwahrung		- 6'950	334
Vermögenskosten Obligationen Fremdwahrung		- 66	- 91
Nettoerfolg Wandelobligationen	6.7	4'469	3'797
Zinsertrag Wandelobligationen		425	435
Kurserfolg Wandelobligationen		4'275	3'439
Vermögenskosten Wandelobligationen		- 231	- 77
Zinsertrag Festgelder und Darlehen		60	237
Nettoerfolg Hypotheken und Hypothekenfonds 6.7		165	257
Nettoerfolg Aktien Schweiz	6.7	23'418	14'238
Dividenden Aktien Schweiz		1'873	1'967
Kurserfolg Aktien Schweiz		21'853	12'509
Vermögenskosten Aktien Schweiz		- 308	- 238
Nettoerfolg Aktien Ausland	6.7	19'703	13'391
Dividenden Aktien Ausland		2'421	1'076
Kurserfolg Aktien Ausland		17'660	12'489
Vermögenskosten Aktien Ausland		- 378	- 174

in CHF 1'000			
	Anhang	Rechnung 2013	Rechnung 2012
Nettoerfolg Alternative Anlagen	6.7	- 7'668	442
Kurserfolg und Erträge Alternative Anlagen		- 6'583	516
Vermögenskosten Alternative Anlagen		- 1'085	- 74
Nettoerfolg Liegenschaften und Immobilien- fonds Schweiz	6.7	2'923	4'363
Liegenschaftenertrag		5'093	4'308
Liegenschaftenaufwand		- 2'963	- 1'157
Wertberichtigung Liegenschaften		- 212	- 1'159
Ertrag Immobilienfonds Schweiz		690	661
Kurserfolg Immobilienfonds Schweiz		609	1'726
Vermögenskosten Immobilienfonds Schweiz		- 294	- 16
Nettoerfolg Immobilienfonds Ausland	6.7	1'896	915
Ertrag Immobilienfonds Ausland		1'076	977
Kurserfolg Immobilienfonds Ausland		1'234	- 47
Vermögenskosten Immobilienfonds Ausland		- 414	- 15
Zinsaufwand auf Austrittsleistungen		- 39	- 36
Übriger Aufwand Vermögensverwaltung		- 257	- 233
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen 6.10.2		40'922	46'937

in CHF 1'000			
	Anhang	Rechnung 2013	Rechnung 2012
Sonstiger Ertrag	7.6	3	1
Ertrag aus Dienstleistungen		3	1
Verwaltungsaufwand	7.7	- 663	- 590
Personalaufwand, Büroaufwand, Miete, Informatik		- 552	- 503
Kosten Kontrollstelle, Experte berufliche Vorsorge		- 103	- 82
Kosten Aufsichtsbehörden		- 8	- 5
<i>Ertragsüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve</i>		33'994	12'190
Bildung/Auflösung Wertschwankungs- reserve	6.2	- 33'994	- 12'190
<i>Ertragsüberschuss</i>		0	0

ANHANG

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse AR ist eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Herisau. Sie betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie hat den Zweck, ihre Mitglieder und deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu versichern.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse AR ist im Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AR 4 eingetragen. Alle registrierten Vorsorgeeinrichtungen haben dem Sicherheitsfonds Prämien zu entrichten, damit dieser seine Aufgaben erfüllen kann (insbesondere Garantie der Leistungen aller Versicherten bei Insolvenz einer Vorsorgeeinrichtung).

1.3 Verordnung und Reglemente

Die bis 31.12.2013 geltende Verordnung über die Pensionskasse von Appenzell Ausserrhoden (Pensionskassenverordnung) wurde auf den 1.1.2014 aufgehoben. Gemäss den bundesrechtlichen Bestimmungen ist an ihrer Stelle auf diesen Zeitpunkt hin ein neues Pensionskassengesetz (PKG) und ein Vorsorgereglement in Kraft getreten, welches die Pensionskasse AR in eine weitgehende Autonomie entlässt.

Das Teilliquidationsreglement wurde auf den 1.1.2008 erlassen. Das Anlagereglement ist von der Verwaltungskommission am 11.12.2012 in Kraft gesetzt worden. Die Richtlinien für Reserven und Rückstellungen sind seit 1.1.2012 gültig. Die Verwaltungskommission hat am 21.10.2013 unter anderem aufgrund der Änderung des technischen Zinssatzes von 3.5 % auf 3.0 % ein neues Rückstellereglement erlassen, welches per 1.1.2014 in Kraft treten wird. An der gleichen Sitzung wurde auch ein neues Organisationsreglement, gültig ab 1.1.2014, erlassen.

1.4 Führungsorganisation

1.4.1 Kantonsrat

Der Kantonsrat war bis 31.12.2013 für den Erlass und die Revision der Pensionskassenverordnung zuständig. Ab 1.1.2014 kann er nur noch einige Teilbereiche gemäss Pensionskassengesetz regeln. Der Kantonsrat nimmt den Jahresbericht und die Jahresrechnung jährlich zur Kenntnis.

1.4.2 Regierungsrat

Die Zuständigkeit für die Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung, für die Wahl der Arbeitgebervertretung in die Verwaltungskommission, für den Anschluss von Arbeitgebern und für die Bezeichnung der Revisionsstelle liegt für das Geschäftsjahr 2013 noch beim Regierungsrat. Diese Kompetenz wird ab Geschäftsjahr 2014 an die Verwaltungskommission übergehen.

1.4.3 Paritätische Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission, bestehend aus je vier Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern, leitet die Pensionskasse und behandelt alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Neuwahl der Verwaltungskommissionsmitglieder erfolgte anhand dem erlassenen Wahlreglement im Mai 2013. Die Konstituierung der Verwaltungskommission sowie des Anlage- und Liegenschaftenausschusses fand anlässlich der Sitzung vom 17.6.2013 *statt*. Mitglieder für die Amtsdauer 2013 bis 2017 sind:

von Amtes wegen:

- Frei Jakob, Regierungsrat, Heiden (Präsident)

vom Regierungsrat gewählt:

- Brunnschweiler Jakob, Regierungsrat, Teufen

- Küng Thomas, Leiter Finanzen Spitalverbund AR, Herisau (neu)

- Müller-Schoch Margrit, Gemeindepräsidentin, Hundwil (neu)

von den Versicherten gewählt:

- Mock Stephan, Leiter Arbeitstherapie Psych. Zentrum, Herisau (Vizepräsident)

- Deucher-Albrecht Sigrid, jur. Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung, Herisau

- Lutz Paul-Otto, Geologe Amt für Umwelt, Herisau (neu)

- Meier Jürgen, Oberstufenlehrer, Herisau

Die Vertreter der Arbeitgeber wurden wie folgt gewählt oder ernannt: Die Gemeindepräsidentenkonferenz hat dem Regierungsrat Frau Margrit Müller-Schoch, Gemein-

depräsidentin Hundwil, vorgeschlagen und gewählt (Wahlkreis 1). Der Regierungsrat hat den vom Spitalverbund AR vorgeschlagenen Kandidaten, Herr Thomas Küng, Leiter Finanzen Spitalverbund AR, gewählt (Wahlkreis 2). Der Finanzdirektor, Herr Köbi Frei, gehört von Amtes wegen der Verwaltungskommission an (Wahlkreis 3). Die angeschlossenen Arbeitgeber haben den Regierungsrat Herr Jakob Brunnschweiler vorgeschlagen, welcher aufgrund des Fehlens weiterer Wahlvorschläge still gewählt wurde (Wahlkreis 4). Die im Wahlkreis 1 zusammengeschlossenen Lehrkräfte der Volksschule bestätigten ihren Arbeitnehmer-Vertreter an der Kantonalkonferenz der LAR vom 30.5.2013. In den Wahlkreisen 2 und 4 ist es wegen fehlender Wahlvorschläge jeweils zur stillen Wiederwahl der bisherigen Amtsinhaber gekommen. Im Wahlkreis 3 haben die Versicherten in einer Briefwahl im April 2013 Herr Paul-Otto Lutz, Amt für Umwelt, nach dem pensioniert bedingten Rücktritt von Herrn Johannes Bänziger gewählt.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den bisherigen Arbeitgeber-Vertretern Kurt Bischof und Ueli Graf sowie beim Arbeitnehmer-Vertreter Johannes Bänziger für die engagierte Mitarbeit während den letzten Jahren und für die mitgetragene Verantwortung.

Der Stichentscheid wechselt gemäss Art. 57 der Pensionskassenverordnung jedes Amtsjahr zwischen Präsident und Vizepräsident. Von Juni 2013 bis Mai 2014 liegt er turnusgemäss beim Vizepräsidenten.

Ausschüsse der Verwaltungskommission

Anlageausschuss:

- Frei Jakob, Regierungsrat (Präsident)
- Lämmli Alfred
- Meier Jürgen
- Teta-Ender Nathalie (antragsberechtigt)
- Reto Lichtensteiger, Leiter Institutionelle Kunden Deutschschweiz
Notenstein Privatbank AG, St. Gallen (Anlageexperte mit beratender Stimme)

Liegenschaftenausschuss:

- Brunnschweiler Jakob, Regierungsrat (Präsident)
- Bänziger Johannes (bis Juni 2013)
- Lämmli Alfred
- Mock Stephan (seit Juni 2013)
- Teta-Ender Nathalie (antragsberechtigt)
- Hilty Hansjörg, Hilty Consulting GmbH, Heiden (Immobilienexperte mit beratender Stimme)
- Reich Thomas, Leiter Liegenschaftenverwaltung, Kant. Hochbauamt (beratend)

1.4.4 Geschäftsführung/Verwaltung

- Teta-Ender Nathalie, Geschäftsführerin (seit 1.5.2013)
- Loop Markus, Stellvertreter der Geschäftsführerin (Finanz- und Wertschriftenbuchhaltung, Versicherte, Renten)
- Lämmli Alfred, Vermögensverwalter (seit 1.5.2013, bis 30.4.2013 Geschäftsführer)
- Schneiter François, Sachbearbeiter (Versicherte, Renten)
- Schoch Ursula, Sachbearbeiterin (Versicherte, Renten)

Die Mitarbeitenden sind insgesamt im Umfang von 335 Stellenprozenten für die Pensionskasse AR tätig.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

- Stephan Wyss, Eidg. dipl. Pensionskassenversicherungsexperte
Swisscanto Vorsorge AG, Zürich

Der Experte berechnet alljährlich die Rentendeckungskapitalien und die Höhe der technischen Rückstellungen. Er erstellt periodisch versicherungstechnische Gutachten. Er berät ferner die Verwaltungskommission bei der Erarbeitung von Verordnungsänderungen und bei Anpassung oder Erlass der verschiedenen Reglemente und Richtlinien.

Revisionsstelle

- Franco Poerio, dipl. Wirtschaftsprüfer
BDO AG, St. Gallen

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung, Alterskonten, Geschäftsführung und Vermögensanlage und die Einhaltung der Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung gemäss Gesetz und Verordnung. Sie erstattet jährlich Bericht an die Organe der Pensionskasse.

Berater

- Reto Lichtensteiger, Leiter Institutionelle Kunden Deutschschweiz (Anlageexperte)
Notenstein Privatbank AG, St. Gallen

Stimmberechtigt im Anlageausschuss sind je ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie der Vermögensverwalter. Die Geschäftsführerin ist antragsberechtigt. Diese lassen sich vom erwähnten Finanzinstitut fachlich beraten. Der Anlageexperte und seine Mitarbeitenden beaufsichtigen die Tätigkeit der Verwaltungsbanken und unterstützen den Anlageausschuss und die Verwaltungskommission in strategischen und taktischen Anlagefragen.

- Hilty Hansjörg, Hilty Consulting GmbH, Heiden (Immobilienexperte)
- Thomas Reich, Leiter Liegenschaftenverwaltung, kant. Hochbauamt

Analog des Anlageausschusses setzt sich der Liegenschaftenausschuss aus je einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmervertreter sowie dem Vermögensverwalter zusammen. Die Geschäftsführerin ist antragsberechtigt. Sie werden vom externen Immobilienexperten und vom Leiter der Liegenschaftenverwaltung des kantonalen Hochbauamtes beraten.

Aufsichtsbehörde

- Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

1.6 Arbeitgeber

In der Pensionskassenverordnung festgelegtes Beitrittsobligatorium für:

- Kanton Appenzell Ausserrhoden sowie seine Anstalten und Betriebe (alle Mitarbeitenden)
- Gemeinden von Appenzell Ausserrhoden (alle Lehrkräfte der Volksschule)
- Mitglieder des Regierungsrats sowie die Präsidentinnen und Präsidenten des Kantons-, Ober- und Verwaltungsgerichts

Die einzige bei der Pensionskasse AR versicherte Person des Krankenpflegevereins Stein hat im Berichtsjahr ihre Anstellung gekündigt. Somit wurde der Anschlussvertrag mit dieser Institution aufgehoben.

Angeschlossene Arbeitgeber mit Anschlussvertrag sind:

- Abwasserverband Wald/Schönengrund
- Appenzeller Volkskundemuseum/Stiftung für appenzellische Volkskunde, Stein
- AR-NET Informatik AG Herisau
- Dreischübe Herisau
- Forstkorporation Vorderland Reute
- Historischer Verein Herisau und Umgebung
- Lungenliga AR Herisau
- Personal Gemeinde Heiden
- Personal Gemeinde Herisau
- Personal Gemeinde Hundwil
- Personal Gemeinde Lutzenberg
- Personal Gemeinde Schönengrund
- Personal Gemeinde Speicher
- Personal Gemeinde Stein
- Personal Gemeinde Trogen
- Personal Gemeinde Urnäsch

- Personal Gemeinde Walzenhausen
- Personal Gemeinde Wolfhalden
- Schule Roth-Haus Teufen
- Stiftung Altersbetreuung Herisau
- Verein Kinderbetreuung Herisau
- Verein Tipiti Bühler

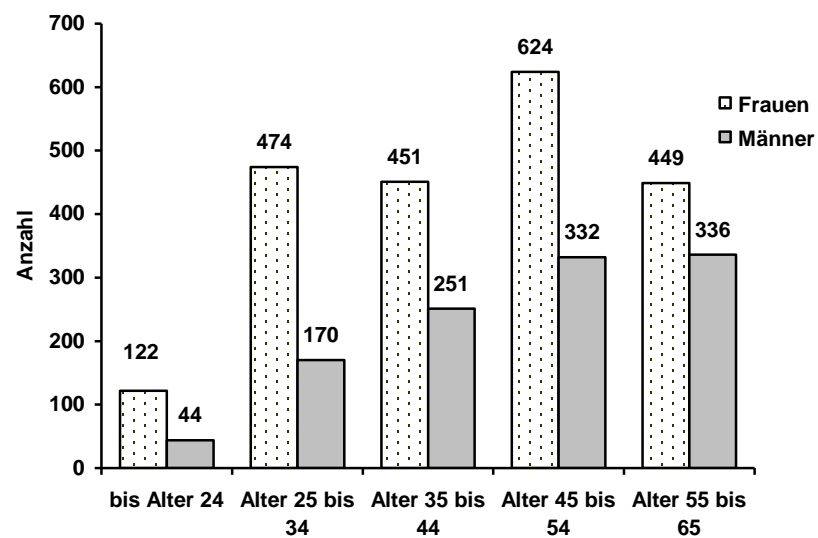
2 Aktive Versicherte und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

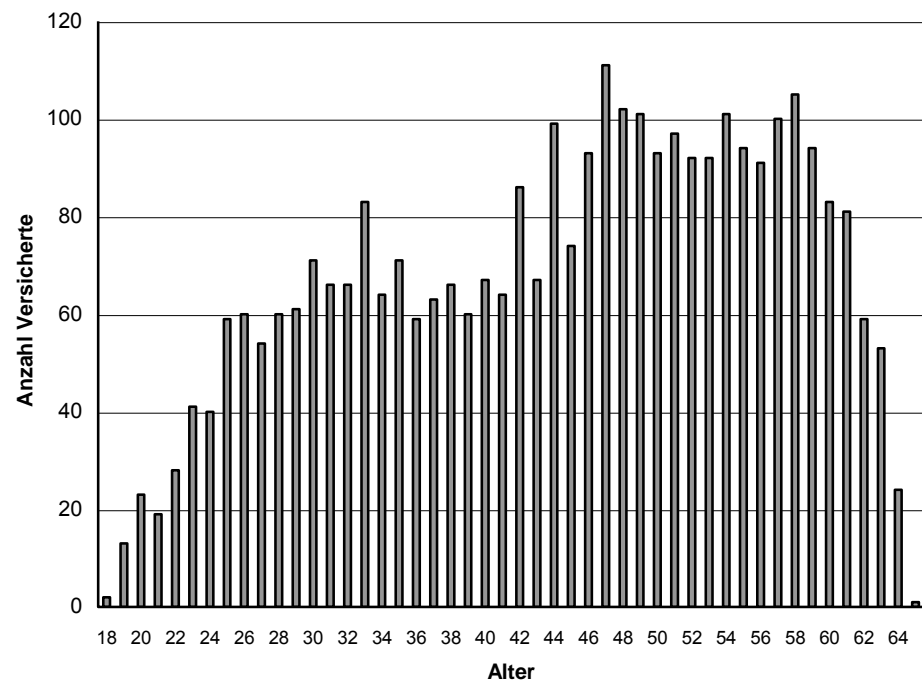
	Bestand 31.12.2012	Eintritte	Austritte	Bestand 31.12.2013	Veränderung
Frauen	2'077	347	304	2'120	+ 43
Männer	1'140	149	156	1'133	- 7
Total	3'217	496	460	3'253	+ 36

2.2 Altersstruktur Aktive Versicherte

2.2.1 Aktive Versicherte nach Altersklassen per 31.12.2013



2.2.2 Anzahl Aktive Versicherte je Altersjahr per 31.12.2013



2.3 Entwicklung Aktive Versicherte nach Gruppen

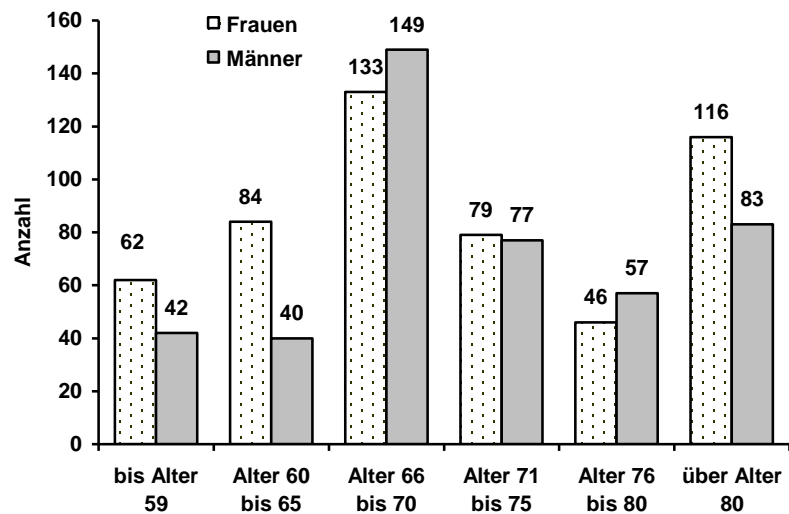
Jahr	Kantons- angestellte	Gemeinde- angestellte	Lehrer	Uebrige	Total	Eintritte	Austritte
2000	1'162	418	644	54	2'278	401	358
2001	1'217	313	672	169	2'371	447	354
2002	1'278	316	678	183	2'455	406	322
2003	1'319	327	708	210	2'564	386	277
2004	1'433	343	729	263	2'768	508	304
2005	1'457	414	720	289	2'880	453	341
2006	1'472	421	713	289	2'895	389	374
2007	1'513	434	699	279	2'925	413	383
2008	1'550	442	688	287	2'967	466	424
2009	1'589	479	723	285	3'076	462	353
2010	1'608	487	714	286	3'095	407	388
2011	1'648	503	722	308	3'181	479	393
2012	1'669	510	713	325	3'217	458	422
2013	1'679	508	709	357	3'253	496	460

2.4 Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen

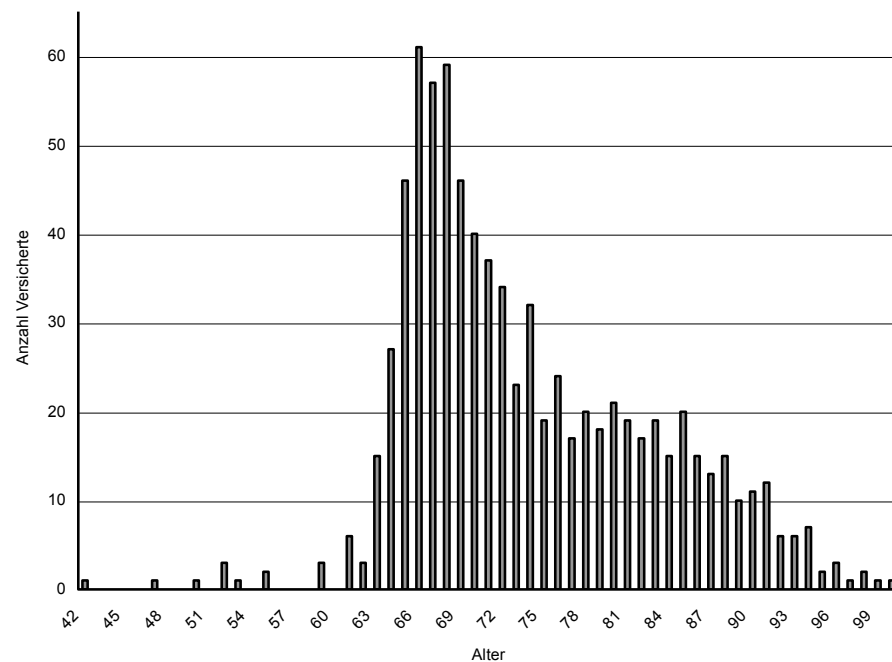
	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013	Veränderung
Altersrenten	606	644	+ 38
davon männlich	351	363	+ 12
davon weiblich	255	281	+ 26
Ehegattenrenten	162	168	+ 6
davon männlich	11	14	+ 3
davon weiblich	151	154	+ 3
Invalidenrenten	126	129	+ 3
davon männlich	56	57	+ 1
davon weiblich	70	72	+ 2
Kinderrenten	36	27	- 9
davon männlich	19	14	- 5
davon weiblich	17	13	- 4
Total	930	968	+ 38
davon männlich	437	448	+ 11
davon weiblich	493	520	+ 27

2.5 Altersstruktur Rentner und Rentnerinnen

2.5.1 Rentner und Rentnerinnen nach Altersklassen per 31.12.2013



2.5.2 Bezüger und Bezügerinnen von Alters- und Ehegattenrenten je Altersjahr



2.6 Entwicklung nach Rentenarten

Jahr	Altersrenten	Invalidenrenten	Ehegatten-/ Kinderrenten	Total
1999	323	55	199	577
2000	330	61	219	610
2001	340	69	221	630
2002	346	75	220	641
2003	360	85	210	655
2004	382	90	214	686
2005	407	92	200	699
2006	432	97	213	742
2007	453	106	212	771
2008	489	114	219	822
2009	517	117	214	848
2010	542	122	206	870
2011	561	126	202	889
2012	606	126	198	930
2013	644	129	195	968

2.7 Verhältnis Aktive / Rentner und Rentnerinnen

	31.12.2012	31.12.2013
Anzahl Aktive Versicherte	3'217	3'253
Anzahl Rentner und Rentnerinnen (ohne Kinderrenten)	894	941
Verhältnis Aktive / Rentner und Rentnerinnen	3.60/1	3.46/1

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Pensionskasse führt einen umhüllenden Plan. Die Leistungen der Pensionskasse sind in der Verordnung detailliert umschrieben. Nachfolgend ist eine Kurzübersicht der Leistungen gemäss der Verordnung vom 30.10.2006 aufgeführt:

Altersleistungen (Art. 27 bis 31, Art. 40)

- Altersgutschriften und Verzinsung des Altersguthabens
- Ordentliche Altersrente
- Vorzeitige Altersrente
- Teil-Altersrente
- AHV-Überbrückungsrente
- Alterskapitaloption
- Pensionierten-Kinderrente

Invalidenleistungen (Art. 32 bis 35, Art. 40)

- Invalidenrente
- Teil-Invalidenrente
- Invaliden-Kinderrente

Ehegattenleistungen (Art. 36 bis 38, Art. 39)

- Rente für den überlebenden Ehegatten
- Waisenrente

Todesfalleleistungen (Art. 42 bis 43)

- Todesfallsumme

Unabhängig vom Vollzug der geänderten Bundesvorschriften besteht aufgrund der demographischen Veränderungen und in Anbetracht der Entwicklungen an den Finanzmärkten ein struktureller Handlungsbedarf, der mit einem neuen Vorsorgereglement, gültig ab 1.1.2014, umgesetzt wird.

Im Wesentlichen werden die Rentenumwandlungssätze mittels Übergangsbestimmungen bis ins Jahr 2020 in massvollen Schritten angepasst. Neu ist ein flexibler Altersrücktritt nach Vollendung des 58. Altersjahres möglich und die Pensionierung kann mit dem Einverständnis des Arbeitgebers bis spätestens zum vollendeten 70. Altersjahr aufgeschoben werden.

Die Pensionierten-Kinderrente wird bei 40% der maximalen AHV-Altersrente plafoniert. Die lebenslange Invalidenrente wird ab 1.1.2014 mit dem Zins von 1.5 % hochgerechnet und mit dem Umwandlungssatz von 6.0 % des massgebenden Altersguthabens berechnet. Neben der Änderung über die Ausrichtung des Todesfallkapitals beläuft sich die Ehegattenrente im Zeitpunkt des Todes auf 60 % der versicherten Invalidenrente beziehungsweise der laufenden Alters- oder Invalidenrente. Neu wird zudem eine Lebenspartnerrente beim Todesfall von aktiven Versicherten eingeführt.

Die Versicherten wurden im Sommer 2013 über die Änderungen informiert. Zudem wurde den Versicherten mit dem Versand des Vorsorgeausweises per Stichtag 1.1.2014 das neue Vorsorgereglement mit einem Informationsschreiben zugestellt.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Leistungen und Finanzierung der Pensionskasse beruhen auf dem Beitragsprimat. Die Pensionskasse AR ist aufgrund der finanziellen Lage vollständig ausfinanziert. Es gilt somit der Grundsatz der Vollkapitalisierung.

Die Gesamtbeiträge setzen sich aus Beiträgen für die Altersleistungen und für die Risikoversicherung zusammen und werden bei den Versicherten und bei den Arbeitgebern gestaffelt nach Alter in Prozenten der versicherten Besoldung erhoben. Die Arbeitgeber leisten neben den Beiträgen für das Alterssparen und für die Risikoversicherung zusätzlich einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von zurzeit 0.35 %. Die Pensionskasse bietet zwei Beitragspläne an. Dem Beitragsplan A mit paritätischer Finanzierung sind die Angestellten des Kantons und die Lehrkräfte der Volksschulen unterstellt. Zwischen dem Beitragsplan A mit paritätischen Beiträgen oder dem Beitragsplan B mit einem Finanzierungsverhältnis von rund 58 % zu Lasten der Arbeitgeber und 42 % zu Lasten der Versicherten können die angeschlossenen Arbeitgeber wählen.

Zur Abfederung der im neuen Vorsorgereglement vorgesehenen Anpassung der Renten-Umwandlungssätze werden ab 1.1.2014 die Sparbeiträge um je 0.75 % erhöht. Die Risikobeiträge können parallel dazu um je 0.25 % gesenkt werden. Die Leistungen bei Alterspensionierung richten sich nach dem individuell vorhandenen Altersguthaben, während für die Leistungen im Invaliditäts- oder Todesfall das vorhandene Altersguthaben zuzüglich Altersgutschriften bis Alter 65 inkl. 2.0 % Zins die Grundlage bildet. Ab 1.1.2014 werden der Zins von 1.50 % und der Umwandlungssatz von 6.0 % zur Anwendung gelangen.

Die versicherte Besoldung gemäss Verordnung entspricht dem massgebenden Jahreslohn, vermindert um den Koordinationsabzug.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Das Vorsorgekapital Aktive Versicherte wurde im Berichtsjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins von 1.50 % (Vorjahr 1.50 %) verzinst. Der maximale Koordinationsabzug betrug im Berichtsjahr CHF 24'570.00 (Vorjahr CHF 24'360.00).

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die Anwendung von aktuellen Werten, im Wesentlichen von Marktwerten für alle Vermögensanlagen. Wenn für einen Vermögenswert kein aktueller Wert festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert unter Berücksichtigung erkennbarer Wertveränderungen zur Anwendung.

4.3 Kostenausweis der Vermögensverwaltungskosten

Im Berichtsjahr wurden erstmals die Bestimmungen zur Kostentransparenz gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) umgesetzt. Aus diesem Grund ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht immer aussagekräftig.

Die Vermögensanlagen wurden wie folgt bewertet:

Vermögenswert	Bewertung
• Flüssige Mittel / Forderungen	Nominalwerte
• Wertschriften (Obligationen, Wandelobligationen, Aktien, Anlagefonds, Alternative Anlagen)	Kurswerte
• Festgelder / Darlehen	Nominalwerte
• Hypotheken	Nominalwerte
• Immobilien	Grundsätzlich Ertragswerte
• Sonstige Aktiven	Nominalwerte

Auf fremde Währungen lautende Aktiven und Passiven wurden zum Kurs des Stichtags, Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet. Die Immobilien werden aufgrund des Sollmietertrags und einem Kapitalisierungssatz bewertet. Der Kapitalisierungssatz enthält Zuschläge für Unterhalt, Reparaturen, Abschreibungen und das Vermietungsrisiko. Er beläuft sich im Berichtsjahr neu auf 6.0 % (Vorjahr 6.25 %). Der mit dem Kapitalisierungssatz ermittelte Ertragswert kann für Immobilien mit Mietzinserhöhungspotential oder bei überdurchschnittlichen Leerständen mit einem festgelegten Korrekturfaktor angepasst werden. Eine von dieser Bewertung abweichende Festlegung wurde für drei Immobilienbeteiligungen (im Miteigentum mit anderen Investoren) vorgenommen, indem bei diesen seit dem Jahre 2007 auf den Steuerschätzungswert abgestellt wird. Neu erstellte Liegenschaften werden grundsätzlich zum Herstellungswert und mit einem Kapitalisierungssatz von 5.1 % bewertet. Mit jedem Jahr nach der Erstellung erhöht sich dieser Kapitalisierungssatz um mindestens 0.06 % bis der ordentliche Kapitalisierungssatz erreicht wird.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst.

5.2 Entwicklung Vorsorgekapital Aktive Versicherte

Vorsorgekapital Aktive	in CHF 1'000		
	Rechnung	2013	2012
Zuflüsse		55'513	57'803
Freiwillige Einlagen und Einkäufe vorzeitiger Altersrücktritt		3'204	2'962
Freizügigkeitseingänge bei Eintritt		20'371	23'237
Rückzahlung Wohneigentumsförderung		115	372
Altersgutschriften		31'823	31'232
Abflüsse		- 29'373	- 24'888
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 3'376	- 2'875
Todesfallsummen		- 66	- 145
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 23'671	- 18'857
Auszahlungen bei Scheidung		- 894	- 466
Vorbezüge Wohneigentumsförderung		- 1'366	- 2'545
Bildung Vorsorgekapital aus Zu- und Abflüssen (siehe Position Betriebsrechnung)		26'140	32'915
Verzinsung Vorsorgekapitalien 1.50 % (Vorjahr 1.50 %)		6'132	5'916
Freigewordenes Kapital aus Todesfällen		- 82	- 177
Übertrag auf Deckungskapital Renten		- 24'137	- 14'908
Zunahme Vorsorgekapital Aktive		8'053	23'746

Veränderung Vorsorgekapital Aktive	in CHF 1'000		
	Rechnung	2013	2012
Stand 1.1.		426'770	403'024
Zunahme		8'053	23'746
Stand 31.12.		434'823	426'770

Die Vorsorgekapitalien wurden mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz von 1.50 % verzinst. Die Sparguthaben können zu einem höheren Satz verzinst werden, wenn kein Fehlbetrag in der Bilanz besteht und nach der Äufnung der Reserven gemäss den Verordnungsbestimmungen Freie Mittel vorhanden sind.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	in CHF 1'000	
	31.12.2013	31.12.2012
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	207'698	202'386
BVG-Mindestzinssatz vom Bundesrat festgelegt	1.50 %	1.50 %

5.4 Veränderung Deckungskapital Renten

Veränderung Deckungskapital Renten	in CHF 1'000		
	Berichtsjahr	2013	2012
Stand 1.1.		246'827	239'301
Zunahme		12'998	7'526
Stand 31.12.		259'825	246'827

Der technische Zinssatz für die Verzinsung der Renten-Deckungskapitalien beträgt gemäss Verordnung vom 30.10.2006 3.5 %.

5.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt mindestens alle drei Jahre ein versicherungstechnisches Gutachten. Die nächste Expertise wird vom Pensionskassenexperten Stephan Wyss, Swisscanto, im Frühjahr 2014 per 31.12.2013 erfolgen. Für die Berechnung der Rentendeckungskapitalien wurde gemäss Verordnung unverändert der technische Zinssatz von 3.5 % und die Grundlagen VZ 2010 mit einem Zuschlag von 1.0 % (Zunahme Lebenserwartung Rentner) für zwei verflossene Jahre seit Vorliegen der Grundlagentafeln verwendet. Die Rückstellungen (Langlebigkeit, Invaliditätsschwankungsreserve, andere Versicherungsrisiken) beruhen auf den von der Verwaltungskommission per 1.1.2012 revidierten Richtlinien. Das Deckungskapital setzt sich wie folgt zusammen:

Deckungskapital Renten	in CHF 1'000	
	31.12.2013	31.12.2012
Rentendeckungskapital laufende Renten	250'982	237'907
Sparkapital der Invalidenrentner und Deckungskapital für Sparbeitragsbefreiung Invalide	8'843	8'920
Total	259'825	246'827

Bei den nachstehenden technischen Rückstellungen wurde per 31.12.2013 zusätzlich die Reduktion des technischen Zinssatzes von 3.5 % auf 3.0 % im Hinblick auf die Anwendung des neuen Rückstellungsreglements, gültig ab 1.1.2014, berücksichtigt.

Technische Rückstellungen	in CHF 1'000	
	31.12.2013	31.12.2012
Verstärkung für Langlebigkeit Rentner Zuschlag 1.0 % (Vorjahr 0.5 %)	2'598	1'234
Versicherungsrisiken Rentner	2'001	1'921
Langlebigkeit Aktive Versicherte Zuschlag 1.0 % (Vorjahr 0.5 %)	3'640	1'800
Rückstellung versicherungstechnischer Umwandlungssatz/Umwandlungssatz gemäss Verordnung	22'667	23'818
Versicherungsrisiken Aktive Versicherte	3'090	5'385
Pendente Invaliditätsfälle	3'830	3'508
Senkung technischer Zinssatz auf 3.0 %	16'942	19'466
Total	54'768	57'132

5.6 Technische Grundlagen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren per 31.12.2013 auf den folgenden Grundlagen:

- Technischer Zinsfuss 3.5 %
- Technische Grundlagen der Pensionskasse der Stadt Zürich, VZ 2010
- Verstärkung von 1.0 % für die Zunahme der Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner sowie der Aktivversicherten ab Alter 45

5.7 Deckungsgrad

5.7.1 Deckungsgradberechnung nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$$\text{Deckungsgrad in \%} = \frac{\text{Verfügbares Vermögen} \times 100}{\text{Notwendiges Vorsorgekapital}}$$

Wobei für das verfügbare Vermögen gilt:

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen und nicht-technische Rückstellungen. Die Wertschwankungsreserve ist dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

Wobei für das notwendige Vorsorgekapital gilt:

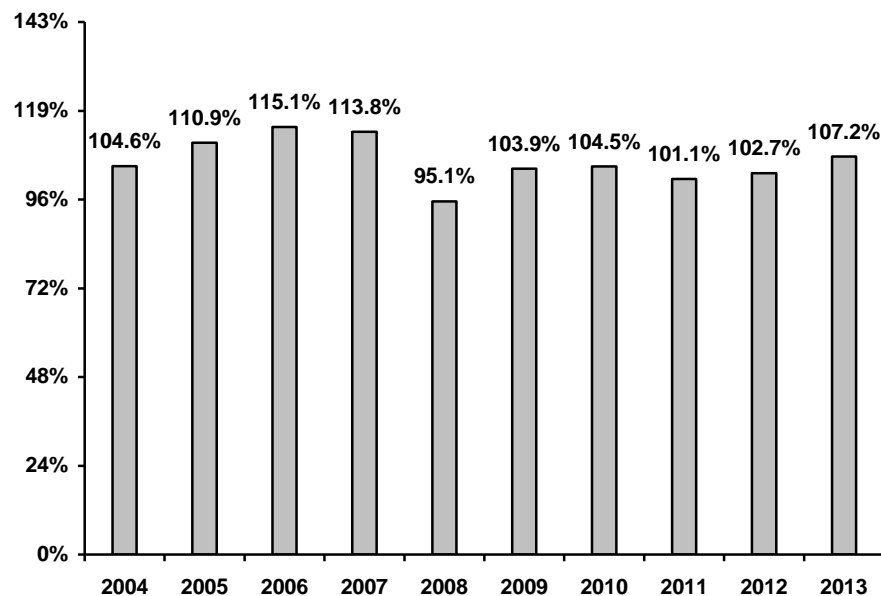
Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien per Bilanzstichtag einschliesslich notwendiger Verstärkungen und technischer Rückstellungen.

Ist der so berechnete Deckungsgrad kleiner als 100 Prozent, liegt eine Unterdeckung im Sinne der bundesrechtlichen Verordnung vor.

Berechnung Deckungsgrad	in CHF 1'000		
	Rechnung	2013	2012
Gesamte Aktiven zu Marktwerten		806'197	752'610
- Verbindlichkeiten		- 2'553	- 1'665
- Passive Rechnungsabgrenzung		- 461	- 443
Verfügbares Vermögen		803'183	750'502
Vorsorgekapital Aktive Versicherte		434'823	426'770
Deckungskapital Renten		259'825	246'827
Versicherungstechnische Rücklagen		54'768	57'132
Notwendiges Vorsorgekapital		749'416	730'729
Überdeckung		53'767	19'773
Deckungsgrad in %		107.2 %	102.7 %
Technischer Zins		3.0 %	3.0 %

Die erfreuliche Performance von 5.3 %, abzüglich des Bedarfs für die Verzinsung der Altersguthaben, der Rentendeckungskapitalien und des allgemeinen Versicherungsaufwands (technische Rückstellungen) führen zu einer Erhöhung des Deckungsgrads von 102.7 % auf 107.2 %.

5.7.2 Entwicklung des Deckungsgrads



6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Verantwortung für die Vermögensverwaltung liegt bei der Verwaltungskommission. Sie erlässt Anlagerichtlinien für die Vermögensanlage und legt die Anlagestrategie für die Kapitalanlage fest. Das Vermögen der Kasse ist zinstragend und sicher anzulegen, wobei einer angemessenen Verteilung der Risiken Rechnung zu tragen ist. Für die Umsetzung der Anlagestrategie ist der von der Verwaltungskommission gewählte Anlageausschuss verantwortlich. Des Weiteren sind Banken mit

Vermögensverwaltungsaufträgen in spezifischen Anlagekategorien beauftragt. Anlageexperten der Notenstein Privatbank AG, St. Gallen stehen dem Anlageausschuss beratend zur Seite, beaufsichtigen die Tätigkeit der Verwaltungsbanken und unterstützen die Verwaltungskommission bei der Festsetzung der Anlagestrategie. Der Anlageausschuss nimmt vierteljährlich Kenntnis von der Gesamtvermögensentwicklung sowie den Ergebnissen der einzelnen Anlagegruppen und vergleicht die erzielten Renditen mit den entsprechenden Benchmarks.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

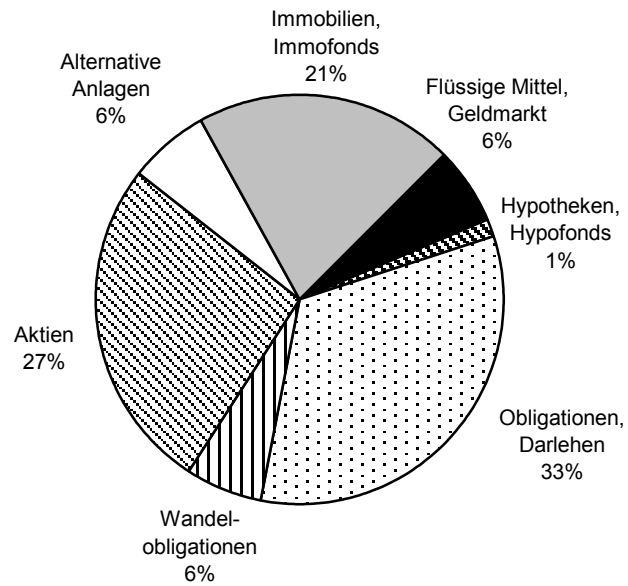
Das Rückstellungsreglement legt die Sollgrösse der Wertschwankungsreserve nach einem finanzökonomischen Ansatz fest. Die Zusammensetzung der Anlagen gemäss Anlagestrategie und die historischen Volatilitäten bilden die Eckwerte für die Berechnung der Wertschwankungsreserve. Der Pensionskassenexperte bezieht ferner die Sollrendite von aktuell ca. 2.8 % ein und es wird ein Sicherheitsniveau von 98 % zugrunde gelegt.

Wertschwankungsreserve	in CHF 1'000	
Rechnung	2013	2012
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	19'773	7'583
Zuweisung zu Lasten/zu Gunsten der Betriebsrechnung	33'994	12'190
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz am 31.12.	53'767	19'773
Betrag der Sollgrösse der Wertschwankungsreserve	124'403	119'840
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	70'636	100'067
Total der Vorsorgekapitalien und der technischen Reserven	749'416	730'729
Gebuchte Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und der technischen Reserven	7.2 %	2.7 %
Sollgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und der technischen Reserven	16.6 %	16.4 %

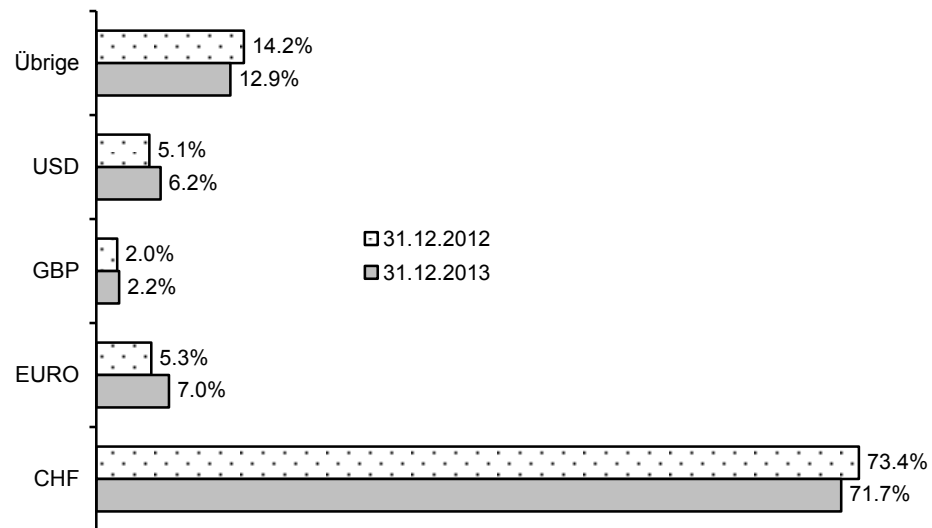
6.3 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Anlagekategorie	31.12.2012		31.12.2013		Anlage- strategie	Max BVV2
	Mio CHF	in %	Mio CHF	in %		
Flüssige Mittel, Guthaben, Devisentermingeschäfte	51	7 %	49	6 %	} 0 % bis 10 %	
Obligationen in CHF	200	26 %	199	25 %		} 25 % bis 45 %
Festgelder, Darlehen	0		5	1 %		
Hypotheken, Hypothekenfonds	14	2 %	13	1 %		
Obligationen Fremdwahrung	51	7 %	57	7 %	0-10 %	
Wandelobligationen	35	4 %	49	6 %	0-10 %	
Aktien Schweiz	97	13 %	102	13 %	} 20 % bis 32 %	} 50 %
Aktien Ausland	112	15 %	114	14 %		
Alternative Anlagen	45	6 %	50	6 %	0-10 %	15 %
Immobilien und Immobilien- fonds Schweiz	119	16 %	134	17 %	} 10-20 % } 0-8 %	} 30 %
Immobilienfonds Ausland	29	4 %	34	4 %		
Total	753	100 %	806	100 %		
davon in Schweizer Franken	553	73.4 %	578	71.7 %		
davon in Fremdwahrungen	200	26.6 %	228	28.3 %	max. 30 %	

6.4 Grafik Vermögensstruktur 31.12.2013



6.5 Grafik Vermögensanlagen nach Währungen



6.6 Laufende derivative Finanzinstrumente am 31.12.2013

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften sind die derivativen Anlageinstrumente wie folgt aufzulisten:

<i>Devisentermingeschäfte</i>	Gegenwert in CHF	Bewertung in CHF per 31.12.2013	unreal. Ge- winn (+) / Ver- lust (-) per 31.12.2013
Verkauf USD 7'000'000 Val. 21.10.2013	+ 6'319'600	- 6'224'676	+ 94'924
Devisenkurse	0.9028	0.8892	
Kauf USD 7'000'000 Val. 24.10.2013	- 6'240'500	+ 6'224'676	- 15'824
Devisenkurse	0.8915	0.8892	
Verkauf EURO 10'000'000 Val. 21.10.2013	+ 12'347'115	- 12'254'799	+ 92'316
Devisenkurse	1.2347	1.2255	
Kauf EURO 10'000'000 Val. 10.12.2013	- 12'216'092	+ 12'254'799	+ 38'707
Devisenkurse	1.2216	1.2255	
Total	+ 210'123	0	+ 210'123

6.7 Vermögensverwaltungskosten kostentragender Anlagen

Aufgrund der Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK), welche per 31.12.2013 in Kraft getreten ist, müssen Vorsorgeeinrichtungen in Umsetzung von Art. 48a BVV2 jene Vermögensverwaltungskosten, die nicht gemäss Bruttoprinzip der Vorsorgeeinrichtung separat in Rechnung gestellt wurden und stattdessen in einer Nettorechnung im Kurswert der jeweiligen Kollektivanlage enthalten sind, ebenfalls in der Jahresrechnung verbuchen. Diese sogenannten TER-Kosten (Gesamtbelastungskostenquote) der Kollektivanlagen müssen zusammen mit den direkt in der Betriebsrechnung verbuchten Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen (Kostentransparenzquote) im Anhang ausgewiesen werden. Als intransparente Vermögensanlagen gelten Kollektivanlagen, bei welchen keine anerkannte TER-Kostenkennzahl (Gesamtbelastungsquote) bekannt ist. Solche intransparenten Vermögensanlagen sind einzeln im Anhang aufzuführen.

Die Pensionskasse AR besitzt per 31.12.2013 keine kostenintransparenten Kollektivanlagen.

6.7.1 Ausweis Vermögensverwaltungskosten

Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungs-kosten der Wertschriftenanlagen	CHF	979'729
In den Liegenschaftenaufwendungen verbuchte Kosten für die Verwaltung der Liegenschaften	CHF	305'858
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	CHF	2'161'325
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungs-kosten	CHF	3'446'912
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Anlagen		0.43 %
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte)	CHF	806'162'665
davon:		
Kostentransparente Vermögensanlagen	CHF	806'162'665
Intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a BVV 2	CHF	0
Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)		100.0 %

Die TER-Kosten (Gesamtbelastungsquoten) der Kollektivanlagen wurden gemäss Weisung der Oeraufsichtskommission (OAK) erfolgsneutral verbucht. Zum einen wurden sie in der entsprechenden Anlagegruppe den Vermögenskosten belastet, zum andern als Mehrertrag dem Kurserfolg der jeweiligen Anlagegruppe gutgeschrieben.

6.8 Retrozessionen

Gemäss Art. 48k Abs. 1 BVV 2 müssen Personen und Institutionen, die mit der Vermögensverwaltung einer Vorsorgeeinrichtung betraut sind, sämtliche Vermögensvorteile an die Vorsorgeeinrichtung abliefern, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für eine solche Einrichtung erhalten. Vor dem Hintergrund dieser Bestimmung wie auch der neuesten bundesgerichtlichen Rechtsprechung (Bundesgerichtsurteil vom 30.10.2012) hat die Pensionskasse AR bei den Banken die Retrozessionen eingefordert. Mit einzelnen Bankinstituten auch ohne klassische Vermögensverwaltungsverträge konnte eine Lösung getroffen werden, wonach die vereinnahmten Retrozessionen der Pensionskasse AR rückvergütet wurden. Von weiteren Instituten liegen Verjährungseinredeverzichtserklärungen vor.

6.9 Wertpapiere unter Securities Lending

Bei den Direktanlagen wird seit dem Jahre 2008 auf die Ausleihung von Wertschriften (Securities Lending) verzichtet, weil für den Anlageausschuss die erzielbaren – sehr bescheidenen – Erträge die damit verbundenen Risiken nicht rechtfertigen.

6.10 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.10.1 Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagegruppen

Die im Jahr 2013 erzielte Gesamtrendite von 5.3 % liegt einerseits deutlich über dem entsprechenden Durchschnittswert für die letzten 10 Jahre (3.6 %) und andererseits auch beträchtlich über der theoretischen Sollrendite, das heisst über jener Rendite (knapp 3.0 %), die mittelfristig zur Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts notwendig wäre. Entsprechend hat sich der Deckungsgrad der Kasse verbessert.

Dieses positive Anlageergebnis war im Wesentlichen den insgesamt vorzüglich rendierenden Aktienmärkten zu verdanken. Auch wenn viele Anlageexperten weiterhin steigende Aktienkurse sehen, dürfte die Luft in diesem Anlagebereich nach zwei renditestarken Jahren dünner und die Anfälligkeit für negative Kurskorrekturen tendenziell grösser geworden sein. Weil aber aus den verzinslichen Anlagen wegen der nach wie vor sehr tiefen Zinsen nur bescheidene Renditebeiträge zu erwarten sind, ist hinsichtlich der Erwartungen an künftige Anlageerträge der zweiten Säule Zurückhaltung geboten.

Unter Einbezug der Wandelanleihen haben die festverzinslichen Anlagen gesamthaft immerhin einen – wenn auch bescheidenen – positiven Beitrag zur Gesamtrendite geleistet, während hier in den verschiedenen Indices (z.B. BVG 2000, CS-Index) wegen beträchtlich längeren Laufzeiten der Obligationen Negativrenditen zu verzeichnen waren.

Bei den eigenen Immobilien drückten vor allem die Senkung des hypothekarischen Referenzzinssatzes bei Mietverhältnissen und die Renovation der zwei Mehrfamilienhäuser an der Rietwisstrasse in Herisau die Immobilienrendite nach unten. Ausserdem führen neue Liegenschaften im "Startjahr" aufgrund der Bewertungsrichtlinien zu negativen Bewertungskorrekturen, wenn die theoretische Bruttorendite von 5.1 % nicht erreicht wird. Dies war sowohl beim Mehrfamilienhaus Hüttenwiesstr. 9 in St. Gallen als auch beim Mehrfamilienhaus St. Gallerstrasse 57 in Rehetobel der Fall und beide Neuanlagen trugen somit zur unterdurchschnittlichen Jahresrendite dieses Anlagebereichs bei. Erfreulich ist das Ergebnis der traditionell volatilen ausländischen Immobilienbeteiligungen ausgefallen.

Ob Pensionskassen einen mehr oder weniger grossen Anteil ihres Vermögens in Rohstoffen anlegen sollen, ist nicht unbestritten. Der Anlageausschuss hat sich schon vor längerer Zeit dafür ausgesprochen, den für alternative Anlagen vorgesehenen strategischen Anteil von 0 – 10 % auf Rohstoffanlagen und Private Equity/ Infrastrukturanlagen aufzuteilen, während er auf Hedgefonds-Anlagen vor allem aus Transparenzgründen verzichtet. Der Entscheid zugunsten von Rohstoffanlagen war nicht das Ergebnis einer opportunistischen Suche nach möglichst hohen Renditen, sondern gründete vielmehr auf der Überzeugung, das anvertraute Kapital mit einer breiten Diversifikation vor steigenden Kredit- und Währungsrisiken so gut wie möglich zu schützen. Besonders der Preissturz beim Gold hat im Anlagejahr 2013 dazu geführt, dass die Alternativen Anlagen mit einer Negativrendite von - 13.5 % zu Buche stehen. Der über dem Durchschnitt liegende Rohstoffanteil ist verantwortlich dafür, dass die Gesamrendite schliesslich um 0.5 % unter dem repräsentativen CS-Index liegt.

In Bezug auf die Abweichung der Gesamrendite vom CS-Index ist zu bemerken, dass zwei Quartalsergebnisse über diesem Vergleichswert lagen. Diesen Hinweis kann man durchaus als nicht relevant abtun, da für die Versicherten letztlich nur das Jahresergebnis von Interesse ist. Gleichwohl gilt es zu bedenken, dass auch die Jahresrendite nur eine Momentaufnahme ist und sich die Situation sehr rasch wieder ändern kann. In diesem Sinne ist auch die Bedeutung eines einzigen Jahresergebnisses zu relativieren.

6.10.2 Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagegruppen

Anlagegruppe	Anteil am Vermögen in % per 31.12.2013	Wert in Mio. CHF per 31.12.2013	Wert in Mio. CHF per 31.12.2012	Rendite 2013	Rendite 2012
Gesamtrendite	100.0 %	806.2	752.6	5.3 %	6.7 %
<i>Liquidität, Geldmarkt und Übrige</i>	6.1 %	49.4	50.6	0.8 %	0.7 %
<i>Festverzinsliche Anlagen</i>	33.9 %	273.6	265.4	- 1.5 %	3.4 %
Obligationen in CHF	24.7 %	199.2	200.5	0.2 %	3.3 %
Obligationen Fremdwrg	7.0 %	56.5	51.3	- 8.3 %	4.9 %
Darlehen	0.6 %	5.1	-	1.2 %	2.6 %
Hypotheken/Hypofonds	1.6 %	12.8	13.6	1.3 %	1.8 %
<i>Wandelobligationen</i>	6.1 %	49.3	35.0	11.5 %	12.1 %
Wandelobligationen CHF	5.2 %	42.4	28.8	11.0 %	10.2 %
Wandelobl. in Fremdwrg	0.9 %	6.9	6.2	13.7 %	22.5 %
<i>Aktienanlagen</i>	26.8 %	216.0	208.6	22.6 %	14.3 %
Aktien Schweiz	12.6 %	101.9	96.7	26.7 %	15.9 %
Aktien Ausland	14.2 %	114.1	111.9	19.1 %	13.1 %
<i>Alternative Anlagen</i>	6.3 %	50.1	45.0	- 13.5 %	1.4 %
<i>Eigene Liegenschaften</i>	11.5 %	92.7	83.3	2.2 %	2.5 %
<i>Immobilienfonds Schweiz</i>	5.1 %	41.2	36.2	2.5 %	7.1 %
<i>Immobilienfonds Ausland</i>	4.2 %	33.9	28.5	6.3 %	3.3 %

6.10.3 Zusammensetzung der Liegenschaften

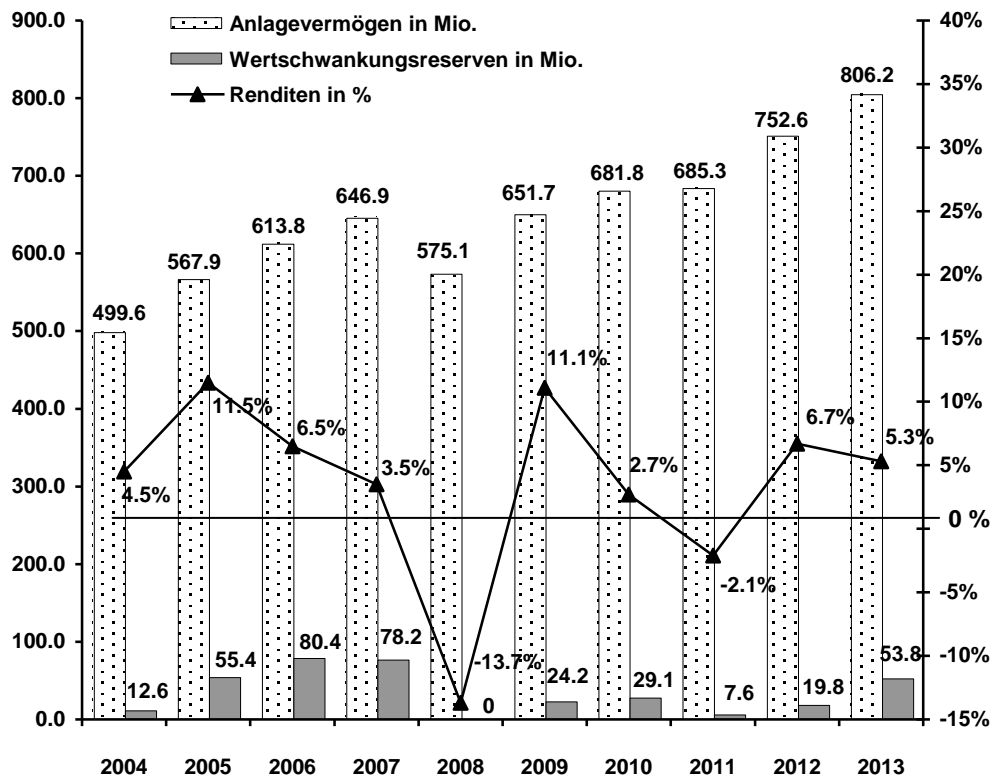
Objekt	Buchwert 31.12.2013 in CHF	Buchwert 31.12.2012 in CHF
MFH Weiherwies 412, Grub	2'090'000.00	1'859'000.00
MFH Obere Wilenhalde 1 + 3, Herisau	3'132'000.00	3'006'000.00
MFH Bleichestr. 6/8, Herisau	2'873'000.00	2'749'000.00
MFH Rietwisstr. 32 + 34, Herisau	3'776'000.00	3'476'000.00
MFH Badstr. 9, Heiden	3'653'000.00	3'682'000.00
MFH Im Grund, Walzenhausen	5'841'000.00	5'622'000.00
MFH Ebni, Teufen	2'079'000.00	2'080'000.00
MFH St.Gallerstr. 53 + 55, Rehetobel	2'491'000.00	2'768'000.00
MFH Stofel 2 + 4, Teufen	5'730'000.00	5'761'000.00
MFH Gerbestr. 1, Heiden	3'650'000.00	3'655'000.00
MFH Lehnstr. 92 + 92a, St. Gallen	12'433'126.80	12'433'126.80
MFH Torackerpark, Herisau	10'473'000.00	10'901'000.00
MFH St. Gallerstr. 57, Rehetobel	6'192'000.00	5'869'378.35
MFH Hüttenwiesstr. 9, St. Gallen	6'705'000.10	10'443.95
MFH Huebzälg, Romanshorn	2'592'112.60	1'528'950.10
Baulandreserven	301'544.00	289'700.00
Geschäftshaus Kasernenstr. 17+17a, Herisau	9'222'000.00	8'853'000.00
Total eigene Liegenschaften	83'233'783.50	74'543'599.20
<u>Liegenschaftsbeteiligungen ¹⁾</u>		
MEGG 2 Gutenbergzentrum bestehend aus den Parz.-Nr. 113, 3614 und 115	9'491'000.00	8'768'000.00
Immobilienfonds Schweiz	41'193'081.66	36'198'859.54
Total Immobilien u. Immobilienfonds Schweiz	133'917'865.16	119'510'458.74
Immobilienfonds Ausland	33'945'793.00	28'525'316.00

¹⁾ Bewertung gemäss Steuerschätzung

Das ertragswertbasierte Bewertungsmodell wurde nach der erneuten Senkung des hypothekarischen Referenzzinssatzes bei Mietverhältnissen moderat angepasst. Dies dämpfte die Auswirkung der vorgenommenen Mietzinssenkungen auf die Jahresendbewertung, indem die Bewertungskorrekturen insgesamt entsprechend moderater ausfielen. Das anfangs Jahr fertiggestellte Mehrfamilienhaus an der Hüttenwiesstrasse 9 in St. Gallen konnte schon zu Beginn vollständig vermietet werden. Auch die Wohnungen des neuen Mehrfamilienhaus an der St. Gallerstrasse in Rehetobel wurden – nach gewissen Anlaufschwierigkeiten – gänzlich vermietet. Diese Startschwierigkeiten waren unter anderem auf finanzielle und personelle Probleme der be-

auftragten Totalunternehmerin zurückzuführen, welche leider auch zu einigen Eintragungen von Bauhandwerkerpfandrechten führten. Zur Zeit der Erstellung des Jahresabschlusses konnten noch nicht alle Eintragungen mit den verschiedenen Unternehmungen bereinigt werden, weshalb über den der Pensionskasse AR in diesem Zusammenhang möglicherweise entstehenden Schaden noch keine definitiven Zahlen bekannt sind. Da noch verschiedene rechtliche Fragen abgeklärt werden, kann zurzeit lediglich festgestellt werden, dass ein möglicher Gesamtschaden bei höchstens CHF 300'000.00 liegen wird, wobei der Liegenschaftenausschuss alles daran setzen wird, diesen so tief wie möglich zu halten. So unerfreulich ein solches Schadenereignis ist, waren sich die Anlageverantwortlichen doch stets bewusst, dass auch im eigenen Immobilienbesitz – ebenso wie in den anderen Anlagebereichen – mehr oder weniger grosse Risiken der verschiedensten Art schlummern und dass es darum geht, mit diesen effizient und zielgerichtet umzugehen.

6.10.4 Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserven und Renditen



6.11 Anlagen beim Arbeitgeber

Das Kontokorrent mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden wurde per 1.1.2013 aufgehoben. Gegenseitige Rechnungsstellungen wurden im Berichtsjahr wie mit allen anderen angeschlossenen Arbeitgebern über Bankkonten abgewickelt. Mit angeschlossenen Gemeinden bestehen keine Darlehensverträge.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Marchzinsen

Die Marchzinsen auf den festverzinslichen Anlagen sind direkt unter den einzelnen Anlagegruppen in der Bilanz verbucht und in den Kurswerten enthalten.

7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Position Transitorische Aktiven in der Bilanz in Höhe von CHF 34'232.75 (Vorjahr CHF 11'558.80) sind die Mietzinsausstände per Bilanzstichtag verbucht.

7.3 Alternative Anlagen

Bei der Position Alternative Anlagen von CHF 50.1 Mio. bestehen zusätzlich vertragliche Verpflichtungen über künftige Beteiligungen im Private-Equity- sowie im Infrastruktur-Bereich im Umfang von höchstens EURO 1.5 Mio. bzw. USD 9.4 Mio. Die Alternativen Anlagen liegen auch unter Berücksichtigung dieser Engagements in der strategischen Bandbreite des Anlagerahmens (0 - 10 %).

7.4 Ordentliche Beiträge

Die Positionen Beiträge Arbeitnehmer und Beiträge Arbeitgeber in der Betriebsrechnung setzen sich wie folgt zusammen:

	in CHF 1'000	
	2013	2012
Beiträge Arbeitnehmer	18'647	18'302
Sparbeiträge	15'700	15'400
Risikobeiträge	2'947	2'902
Beiträge Arbeitgeber	19'747	19'314
Sparbeiträge	16'123	15'832
Risikobeiträge	2'994	2'950
Verwaltungskosten	630	532

7.5 Anpassung Deckungskapital Renten

Bei der Position Anpassung Deckungskapital Renten in der Betriebsrechnung in Höhe von CHF 11.1 Mio. (Vorjahr CHF 7.9 Mio.) handelt es sich um die Anpassungsbuchung an die vom Pensionskassenexperten berechnete neue Höhe des Rentendeckungskapitals per 31.12.2013 von CHF 259.8 Mio. (siehe Abschnitt 5.5).

7.6 Sonstiger Ertrag

Unter der Position Ertrag aus Dienstleistungen in der Betriebsrechnung sind die Vergütungsprovisionen für den Bezug von Quellensteuern verbucht.

7.7 Verwaltungsaufwand

Gemäss Art. 14 Abs. 9 der Pensionskassenverordnung vom 30.10.2006 leisten die Arbeitgeber einen Verwaltungskostenbeitrag von mindestens 0.30 % und maximal 0.40 % aller versicherten Besoldungen. Aufgrund der erwähnten Verordnungsbestimmung ist ein Überschuss oder Fehlbetrag aus der Verwaltungskostenrechnung in einer Schattenrechnung auf neue Rechnung vorzutragen. Der Beitragssatz, welcher die Verwaltungskommission jedes Jahr im Rahmen des Budgets festlegt, beläuft sich auf 0.35 % (Vorjahr 0.30 %). Im Berichtsjahr 2013 resultierte ein Fehlbetrag von CHF 33'515.05. Der kumulierte Fehlbetrag per 31.12.2013 beläuft sich auf CHF 10'016.35 (Vorjahr Überschuss CHF 23'498.70).

Die Verwaltungskosten je versicherte Person (ohne Rentner und Rentnerinnen) beliefen sich im Geschäftsjahr auf CHF 204.00 (Vorjahr CHF 184.00).

Gestützt auf Art. 51a Abs. 4 BVG sowie auf die ab 1.1.2013 gültige Entschädigungsregelung für die Kommissionen der Pensionskasse AR sind die Entschädigungssätze wie folgt geregelt: Für Sitzungen der Verwaltungskommission wird ein Sitzungsgeld von CHF 480.00 ausbezahlt. Für Sitzungen von Anlage- und Liegenschaftenausschuss werden CHF 250.00 ausgerichtet. Die Sitzungsleitung (Präsidium) erhält noch eine zusätzliche Entschädigung von CHF 100.00 pro Sitzung. Für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, die von der Pensionskasse AR bezahlt werden, wird ebenfalls ein Sitzungsgeld ausgerichtet. Im 2013 wurden den Mitgliedern insgesamt CHF 30'240.00 an Sitzungsgeldern vergütet.

7.8 Allgemeine Bemerkungen

Gemäss Art. 26 Abs. 1 der Pensionskassenverordnung werden die Teuerungszulagen auf den Renten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse von der Verwaltungskommission festgesetzt. Sie hat jährlich darüber zu bestimmen, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden. Eine Anpassung kann dann vorgenommen werden, wenn keine Unterdeckung besteht und die Wertschwankungsreserve bis zur Sollgrösse geäuft ist. Die Wertschwankungsreserve erreichte

die Sollgrösse per 31.12.2013 nicht (siehe 6.2). Es war der Verwaltungskommission daher nicht möglich, auf das Jahr 2014 eine Teuerungszulage zu bewilligen.

Aufgrund des neuen Pensionskassengesetzes, gültig ab 1.1.2014, werden die am 31. Dezember 1993 vom Regierungsrat zulasten der Arbeitgeber bewilligten, lebenslänglich auszurichtenden Teuerungszulagen von den Arbeitgebern mit einer vom Experten für berufliche Vorsorge nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechneten Einmaleinlage per 31. Dezember 2014 abgegolten.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit der Verselbständigung der Pensionskasse AR sind seit 1.1.2014 das neue Pensionskassengesetz sowie das neue Vorsorgereglement in Kraft getreten. Zudem tritt die Pensionskasse AR mit einem neuem Erscheinungsbild und der neuen Webseite "www.pkar.ch" auf.

Es sind keine ausserordentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten.

Die Altersguthaben werden im Jahre 2014 mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz von 1.75 % verzinst.

Vom Regierungsrat an der Sitzung vom 25. März 2014 genehmigt.

10 Bericht der Revisionsstelle

An den Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Pensionskasse von Appenzell Ausserrhoden, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung über die Pensionskasse von Appenzell Ausserrhoden und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Um-

ständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung über die Pensionskasse von Appenzell Ausserrhoden und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 14. März 2014

BDO AG

Markus Meli
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Franco Poerio
Zugelassener Revisionsexperte